



*Das Team vom Bundesverband wünscht Ihnen
frohe und gesegnete Weihnachten.*

*Kommen Sie gesund und fröhlich
in das Jahr 2022!*

**KALK
SAND
STEIN**

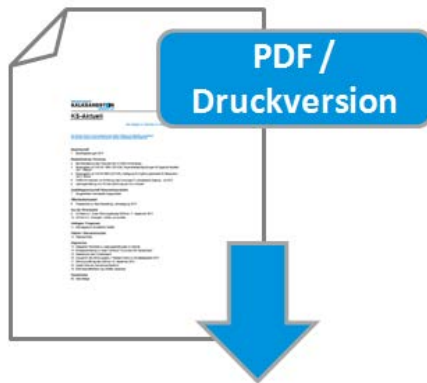


#kalksandstein

Bundesverband schließt bis Anfang Januar

*Das Haus der Kalksandsteinindustrie ist vom 23. Dezember 2021
bis zum 2. Januar 2022 geschlossen.*

*Ab dem 3. Januar 2022 sind wir mit unserem kompletten Leistungsangebot
wieder für Sie da.*



Markt- und Bauwirtschaft

1. Baustoff-Steine-Erden-Erzeugnisse – Außenhandel im 3. Quartal 2021
2. Auftragseingänge und weitere statistische Daten des Bauhauptgewerbes (Januar bis September 2021)
3. Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes im 3. Quartal 2021
4. Entwicklung der Baugenehmigungen im Hochbau im Oktober 2021
5. Sozialversicherungsrechengrößen 2022
6. Steuerpläne der Ampelkoalition
7. WOHNUNGSBAU: Der neue Kanzler muss entschlossen anpacken

Klima und Umwelt

8. „Wir können ab 2042 klimapositiv sein!“

Bauanwendung

9. Zakaria Istanbuly stellt sich vor
10. DENA-Gebäudereport 2022 – Zahlen, Daten, Fakten

Forschung

11. Information zum Forschungszulagengesetz

Nachwuchsförderung

12. Yasmine Landwehr stellt sich vor

Veranstaltungen

13. Schulung „Wie prüfe ich richtig?“

Persönliches

14. Geburtstage

1. Baustoff-Steine-Erden-Erzeugnisse – Außenhandel im 3. Quartal 2021

Im dritten Quartal 2021 erhöhten sich die mengenmäßigen Ausfuhren von Baustoff- Steine-Erden-Gütern im Vergleich zum Vorjahresquartal um + 4,3 %, die Einfuhr von ausländischen Steine-Erden-Erzeugnissen ging um - 4,1 % zurück. Die wertmäßigen Ausfuhren aus Deutschland nahmen im dritten Quartal 2021 gegenüber dem Vorjahresquartal um + 12,7 % zu, die Einfuhren erhöhten sich um + 5,5 %.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen: [hier](#)

Ihr Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.

Tel.: 030 7261999-0

Email: c.engelke@bvbaustoffe.de

2. Auftragseingänge und weitere statistische Daten des Bauhauptgewerbes (Januar bis September 2021)

Die **Auftragseingänge** im Bauhauptgewerbe in Deutschland nahmen von Januar bis September 2021 gegenüber dem Vorjahr um real + 2,4 % zu. Der **Hochbau** legte um real + 6,1 % zu, der **Tiefbau** nahm um - 1,7 % ab. Der Wohnungsbau erhöhte sich real um + 6,1 %, der Straßenbau verringerte sich um - 4,0 %.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen: [hier](#)

Ihr Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.

Tel.: 030 7261999-0

Email: c.engelke@bvbaustoffe.de

3. Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes im 3. Quartal 2021

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe nahm im dritten Quartal 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,4 % zu. Der Wohnungsbau erhöhte sich dabei um 18,6 %, der Wirtschaftsbau legte um 9,9 % zu. Im öffentlichen Bau lag der Auftragsbestand 9,7 % über dem Vorjahresniveau.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen: [hier](#)

Ihr Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.

Tel.: 030 7261999-0

Email: c.engelke@bvbaustoffe.de

4. Entwicklung der Baugenehmigungen im Hochbau im Oktober 2021

Die Hochbaugenehmigungen insgesamt (m³ umbauter Raum) erhöhten sich im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um + 0,9 %. Der Wohnungsbau stieg dabei um + 5,7 %, der Nichtwohnbau nahm um - 2,5 % ab.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen: [hier](#)

Ihr Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.

Tel.: 030 7261999-0

Email: c.engelke@bvbaustoffe.de

5. Sozialversicherungsrechengrößen 2022

Pünktlich vor dem Jahreswechsel hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Aufstellung der wichtigsten Rechengrößen in der Sozialversicherung für das Jahr 2022 in einer Verordnung veröffentlicht. Mit der Verordnung werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr (2020) turnusgemäß angepasst.

Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2022 zugrundeliegende Lohnentwicklung im Jahr 2020 betrug im Bundesgebiet minus 0,15 Prozent und in den alten Bundesländern minus 0,34 Prozent. Neben der Lohnentwicklung sind bei der Fortschreibung der Rechengrößen spezifische Rundungsregelungen zu beachten, die zum Teil dazu führen, dass sich die Rechengrößen gegenüber dem Vorjahr nicht verändern. Die Rechengrößen in den neuen Ländern steigen aufgrund der gesetzlich festgelegten Rentenangleichung Ost.

Die Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Ihr Ansprechpartner:

Roland Meißner

Tel.: 0511 27954-10

Email: roland.meissner@kalksandstein.de

6. Steuerpläne der Ampelkoalition

Der Finanz- und Investitionsbedarf der neuen Bundesregierung ist groß, will man die im Koalitionsvertrag vereinbarten Themen und Projekte in der nächsten Legislaturperiode umsetzen.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Steuerpläne aus dem Koalitionsvertrag finden Sie [hier](#).

Ihr Ansprechpartner:

Roland Meißner

Tel.: 0511 27954-10

Email: roland.meissner@kalksandstein.de

7. WOHNUNGSBAU: Der neue Kanzler muss entschlossen anpacken

In den letzten Jahren ist die Zahl der in Deutschland neu gebauten Wohnungen spürbar gestiegen. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland nahmen von Januar bis September 2021 gegenüber dem Vorjahr um real + 2,4 Prozent zu. Der Hochbau legte um real + 6,1 % zu, der Tiefbau nahm um - 1,7 Prozent ab. Der Wohnungsbau erhöhte sich real um + 6,1 Prozent. Allein im 3. Quartal 2021 nahm der Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,4 Prozent zu. Der Wohnungsbau erhöhte sich dabei um 18,6 Prozent, der Wirtschaftsbau legte um 9,9 Prozent zu. Im öffentlichen Bau lag der Auftragsbestand 9,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Gleichwohl liegt das erreichte Niveau immer noch weit unterhalb der Nachfrage - die Folge sind erhebliche Preissteigerungen bei Mieten und Kaufpreisen. Aufgrund der Zuwanderung und der Binnenwanderung in die Städte sowie der schwachen Bautätigkeit in der Vergangenheit besteht nach wie vor erheblicher Baubedarf. Jetzt kommt es auf unsere neue Regierung an, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit weiteren Anforderungen, etwa der energetischen Gebäudesanierung, pragmatisch auszugestalten.

Der Wohnungsmangel drückt sich bereits seit einigen Jahren in deutlich steigenden Mieten und Kaufpreisen aus, die das Wohnen zunehmend verteuern. Um den Bedarf zu decken, ist ein Neubau von etwa 350.000 bis 400.000 Wohnungen pro Jahr erforderlich. Die Bundesregierung hat mit der von ihr angestoßenen Wohnungsbauoffensive wichtige Maßnahmen eingeleitet. Dies gilt etwa im Hinblick auf die stärkere Mobilisierung von Bauland und die Entschlackung des Baurechts. Angesichts des Mangels an bezahlbarem Wohnraum muss die Wohnungsbauoffensive durch die neue Regierung deutlich intensiviert werden.

Auch die energetische Sanierung im Gebäudesektor spielt bei der Umsetzung der Energiewende eine wichtige Rolle. Schließlich entfallen knapp 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland auf öffentliche und private Gebäude. Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis 2045 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren, muss die Sanierungstätigkeit deutlich ausgeweitet werden. Die zum Jahresanfang 2020 für das selbstgenutzte Wohneigentum eingeführte steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen war daher ein wichtiger Schritt. Um bei vermieteten Wohn- sowie Nichtwohngebäuden stärkere Sanierungsimpulse zu setzen, wäre der Abbau steuerlicher Sanierungshemmnisse auch in diesen Segmenten sinnvoll. Außerdem müssen besonders umfangreiche Maßnahmen wie z. B. die Außenwanddämmung deutlich besser gefördert werden.

Schafft das unsere neue Regierung? Unser neuer Bundeskanzler soll das Land modernisieren und Konflikte befrieden. Er soll den Klimaschutz vorantreiben, die Energiewende beschleunigen und dabei die Bürokratie zurückdrängen. Seine Regierung soll in die Zukunft investieren, dafür aber keine neuen Schuldenberge aufhäufen. Olaf Scholz weiß wahrscheinlich, welche gewaltigen Herausforderungen auf ihn zukommen. Die Regierung hat sich die Klima-, Energie- und Mobilitätswende, die digitale Transformation und mehr soziale Gerechtigkeit vorgenommen. Deutschland soll in einem Jahrzehnt der Transformation mit massiven Investitionen modernisiert und angesichts des Klimawandels von einer sozialen in eine "ökologisch-soziale" Marktwirtschaft umgebaut werden. Ist das alles so umsetzbar?

Dass die Transformation zur Klimaneutralität bis 2045 gelingen muss, ist klar. Der Gesetzgeber muss jetzt alles tun, um Steine aus dem Weg zu räumen und unnötige Blockaden zu lösen. Die Industrie, die Energieunternehmen und die Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen von der neuen Bundesregierung entschlossenes Handeln erwarten. Die Inhalte des nun vorliegenden Koalitionsvertrages sind eine gute Basis für die nun beginnende Regierungsarbeit. Unsere identifizierten Maßnahmen, um mehr Impulse für das Bezahlbare und klimafreundliche Wohnen zu schaffen, passen als Umsetzungsvorschläge gut in das Regierungsprogramm:

Markt- und Bauwirtschaft

Wir fordern konkret folgende Maßnahmen von der neuen Bundesregierung:

- Stärkung des bezahlbaren Wohnungsbaus
- Verbesserung der Investitionsbedingungen im bezahlbaren Wohnungsbau
- Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums
- Ausweitung der Schaffung und Vergabe von günstigen Bauflächen bzw. Baulandmobilisierung,
- Entschlackung des Baurechts sowie Förderung einer Umbaukultur im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Weiterentwicklung der Sanierungsförderung
- Setzung wirksamer Impulse für energetische Sanierungen

Natürlich liest die Ampel-Koalition dem Handwerk und der Baubranche nicht jeden Wunsch von den Lippen ab. Fest steht aber auch, dass sich viele Vorhaben der neuen Bundesregierung nur mit Unterstützung der Bau- und Baustoffbranche sowie des Handwerks verwirklichen lassen. Sei es durch nachhaltiges und klimafreundliches Bauen, durch klimafreundliche Produktion, durch das Bereitstellen einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur oder auch durch die (Eigen-) Herstellung von ausreichend grüner Energie. Unsere Branche sichert ihre Unterstützung dabei ausdrücklich zu.

Fakt ist: Energiewende und Klimaschutz sind nur mit dem Handwerk und der Baubranche machbar.

Ihr Ansprechpartner:

Roland Meißner

Tel.: 0511 27954-10

Email: roland.meissner@kalksandstein.de

8. „Wir können ab 2042 klimapositiv sein!“

Mit unserer Roadmap legen wir einen detaillierten Fahrplan vor, der den Weg der Branche in die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 aufzeigt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die 76 deutschen Kalksandsteinwerke unter optimalen Rahmenbedingungen bereits 2042 klimaneutral – und danach sogar klimapositiv werden können. In den Produkten wäre dann mehr CO₂ eingelagert als im gesamten Produktionsprozess freigesetzt würde. Damit dies gelingt, müssen allerdings die vor- und nachgelagerten Partner der Wertschöpfungskette sowie die Politik ihren Beitrag leisten.

Die gemeinsam mit der FutureCamp Climate GmbH und einem technischen Expertenrat der Kalksandsteinindustrie erarbeitete Studie zeigt auf 117 Seiten, welche Schritte und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlich sind, die damit verbundenen Kosten und wie die politischen Rahmenbedingungen zukünftig ausgestaltet sein müssen. Bei der Erarbeitung der Roadmap wurden neben dem Klimaneutralitätspfad zwei weitere Pfade als Vergleichsmaßstab modelliert: ein Referenzpfad, in dem der bestehende Status quo fortgeschrieben wird, sowie ein Pionierpfad, der nur jene Maßnahmen umfasst, welche betriebswirtschaftlich sinnvoll und vertretbar sind.

Recarbonatisierung als CO₂-Senke

Die Roadmap basiert auf der aktuellen Umwelt-Produktdeklaration (EPD), nach der sich die CO₂-Emissionen von Kalksandstein seit 2016 um weitere acht Prozent reduziert haben. Die gute Ökobilanz resultiert unter anderem auch aus der CO₂-Bindefähigkeit von Kalksandstein. Bei der sogenannten Recarbonatisierung handelt es sich um eine natürliche chemische Reaktion. Das aus der Umgebungsluft aufgenommene CO₂ wird dabei fest in das kristalline Gefüge der Kalksandsteine eingebunden und tritt auch bei einem Abbruch des Gebäudes nicht wieder aus. Untersuchungen des Fachbereichs Bau- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel haben gezeigt, dass eine Tonne Kalksandsteinmaterial innerhalb von 50 Jahren rund 50 Kilogramm CO₂ aufnimmt. Bei einer Produktionsmenge von acht Millionen Tonnen (2020) entspricht dies 400.000 Tonnen CO₂. „Rund 40 Prozent des bei der Herstellung entstehenden CO₂ werden während des Lebenszyklus wieder gebunden. Damit leistet die Recarbonatisierung einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Kalksandsteinindustrie – und dürfte langfristig sogar zu einer positiven Ökobilanz führen“, bringt Jan Dietrich Radmacher, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Kalksandsteinindustrie e.V., die positiven Effekte der CO₂-Speicherfähigkeit auf den Punkt. Deshalb wäre es nur folgerichtig, dass der Recarbonisierungseffekt bei der ökobilanziellen Bewertung des Baustoffs Kalksandstein in Zukunft mindernd berücksichtigt wird.

Kalk als CO₂-Treiber

Die deutsche Kalksandsteinindustrie emittierte 2020 rund 780.000 Tonnen CO₂. Nur 20 Prozent (156.000 Tonnen) entstanden im eigentlichen Produktionsprozess durch die Verwendung fossiler Energien. Die restlichen 80 Prozent gehen auf die Verwendung des Bindemittels Branntkalk zurück. 624.000 Tonnen CO₂ sind also „hinzugekauft“ und werden von den Kalkherstellern, den vorgelagerten Partnern der Wertschöpfungskette, verursacht. Die Kalkindustrie arbeitet aktuell an Lösungen zur Abscheidung und Speicherung ihrer CO₂-Emissionen. Die klimaneutrale Transformation der Kalksandsteinindustrie hängt maßgeblich davon ab, ob emissionsfreier Kalk ohne relevante Mehrkosten in naher Zukunft zur Verfügung steht. Parallel dazu forscht die Kalksandsteinindustrie an Rezepturen mit einem geringeren Kalkanteil, an alternativen Bindemitteln und an einem Verfahren, um die Recarbonatisierung von Kalksandsteinen zu beschleunigen. Dabei werden frisch gehärtete Kalksandsteine nach Abschluss der Dampfhärtung in nachgeschalteten Behältern für eine definierte Zeit einer CO₂-Atmosphäre ausgesetzt. Auf diese Weise können Kalksandsteine bereits vor der weiteren Verarbeitung ganz oder teilweise recarbonatisiert werden.

Dampferzeugung als zentraler CO₂-Hebel

Die Dampferzeugung ist der zentrale Hebel zur klimaneutralen Kalksandsteinproduktion. Ein durchschnittliches Werk verbraucht rund 8.800 MWh/a Gas für die Dampferzeugung und ca. 1.000 MWh/a Strom für die restlichen Produktionsschritte. Die Umstellung von fossilen Energien auf regenerativen Strom oder grünen Wasserstoff ist technisch möglich. Entsprechende Lösungen sind bereits auf dem Markt verfügbar - jedoch zu extrem hohen Preisen. Da klimaneutrale Energieträger aktuell noch nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, macht ein Brennstoffwechsel bei der Dampferzeugung aktuell allerdings nur dann Sinn, wenn die benötigte Energie selbst erzeugt wird. Hierzu ist eine ganz erhebliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, wie Windkraft- oder Photovoltaik-Anlagen, unabdingbar. Weitere Einsparpotenziale eröffnen die effizientere Nutzung der bei der Dampfhärtung entstehenden Prozesswärme, die digital gestützte energieeffiziente Optimierung der Produktionsprozesse sowie die Umstellung des Werksverkehrs auf Elektroantrieb, Brennstoffzellen oder synthetische Kraftstoffe.

Hohe Investitionskosten als Hürde

Laut Berechnungen der FutureCamp Climate GmbH müssen zur Erreichung der Klimaneutralität der Kalksandsteinindustrie bis zum Jahr 2045 insgesamt rund 536 Millionen Euro investiert werden. Dies entspricht Investitionskosten von rund 7 Millionen Euro pro Werk. „Das ist eine Summe, die die mittelständisch geprägte Kalksandsteinindustrie ohne staatliche Fördergelder und Investitionshilfen nicht alleine stemmen kann. Zumal die Kostenbelastung durch die CO₂-Bepreisung und steigende Energiepreise die finanziellen Handlungsspielräume unserer Unternehmen bereits deutlich einschränkt hat“, mahnt der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Kalksandsteinindustrie e.V., Frederic Dörlitz. Zwar sei der Ansatz richtig, durch die Verteuerung klimabelastender Technologien Anreize für die Investition in klimafreundliche Alternativen zu schaffen. Allerdings wären die energiebedingten Kosten mittelfristig höher als die Einspareffekte durch niedrigere Emissionen. Diese Wirtschaftlichkeitslücke müsse die Politik mit entsprechenden Maßnahmen schließen. Darüber hinaus muss der sich aus der CO₂-Bepreisung für die Kalksandsteinindustrie im internationalen Wettbewerb ergebende Nachteil unbedingt durch einen Carbon-Leakage-Schutz ausgeglichen werden.

Politik als Wegbereiter

Die Roadmap zeigt, dass die Kalksandsteinindustrie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten kann – allerdings nur, wenn die Innovations- und Investitionskraft der Branche von wirtschaftsfördernden Rahmenbedingungen flankiert wird. Um die klimaneutrale Transformation zu ermöglichen, muss der Staat die Unternehmen mit maßgeschneiderten Förderprogrammen, Investitionszuschüssen, bezahlbaren Energiepreisen, erneuerbaren Energien und grünem Wasserstoff in ausreichender Menge, einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie deutlich beschleunigten Genehmigungsverfahren unterstützen.

„Neben unseren Forderungen sind zahlreiche weitere Maßnahmen im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung verankert, die uns den Einstieg in die klimaneutrale Transformation erleichtern könnten. Ob Carbon Contracts for Difference, Superabschreibungen oder Transformationsfonds – das alles zeigt, dass man wirklich mehr Fortschritt wagen will. Wenn das rekordverdächtige Tempo auch bei der Umsetzung beibehalten wird und die für uns so wichtige Kalkindustrie ihre Hausaufgaben ordentlich macht, könnten wir bereits ab 2042 klimapositiv sein“, gibt sich Jan Dietrich Radmacher, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Kalksandsteinindustrie e.V., zuversichtlich.



Mit seiner Roadmap legt der Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V. einen detaillierten Fahrplan vor, der den Weg in die Klimaneutralität der Branche bis 2045 aufzeigt. Die Studie steht unter: [Studie Roadmap](#) oder über den nachfolgenden QR-Code zum Download bereit.



9. Zakaria Istanbuly stellt sich vor



Sehr geehrte Damen und Herren der Kalksandsteinindustrie,

seit Anfang Oktober 2021 arbeite ich in der Abteilung Bauanwendung und möchte mich auf diesem Weg auch bei Ihnen gerne kurz vorstellen.

Ich bin Jahrgang 1995 und komme gebürtig aus Aleppo (Syrien), wo ich bis zu meinem 19. Geburtstag lebte. Ende des Jahres 2014 bin ich dann nach Deutschland gezogen.

Nach meinem Abitur habe ich zunächst ein mehrwöchiges Praktikum in einem Bauunternehmen in meiner Heimatstadt durchlaufen und dort erste praktische Erfahrungen zum Mauerwerk gemacht. Zum Wintersemester 2017 habe ich dann mit dem Bachelorstudium des Bau- und Umweltingenieurwesens in Hannover begonnen und dieses 2020 erfolgreich beendet. Durch meine Nähe zu den Themen Baukonstruktion und Gebäudetechnik – zu denen ich meine Bachelorarbeit und ein interdisziplinäres Projekt geschrieben habe – habe

ich mich anschließend für einen Master im Bereich Konstruktiver Ingenieurbau entschieden und werde diesen bis zum Ende 2022 abschließen. Nach meinem Bachelorstudium habe ich mich zunächst in Richtung erneuerbare Energien orientiert und bei der Firma Energie Brokering angefangen, wo ich mich dort mit dem Planen und Bauen von PV-Anlagen beschäftigt habe.

Da ich schon die theoretischen Grundlagen sowie erste Erfahrungen in den Bereichen Mauerwerk, Bauphysik und Nachhaltigkeit habe, habe ich mich nun entschieden, zur Kalksandsteinindustrie zu wechseln. Ich konnte mich bereits in den ersten Wochen gut einarbeiten, dennoch bitte ich Sie um Ihr Verständnis, sollte ich Ihre Fragen in der Anfangszeit noch nicht vollumfänglich beantworten können.

Ich freue mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!

Kontaktdaten:

Zakaria Istanbuly

Tel.: 0511 27954-42

E-Mail: istanbuly@kalksandstein.de

10. DENA-Gebäudereport 2022 – Zahlen, Daten, Fakten

Der DENA-Gebäudereport 2022 liefert detaillierte Daten und Fakten zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Gebäudebereich, und bietet eine aktuelle und verlässliche Datenbasis und ein klares und verlässliches Nachschlagewerk für die aktuell anstehende Debatte.

Neben Informationen zu Alter, Fläche und Energieverbrauch des Gebäudebestands werden Absatzzahlen von Wärmeerzeugern sowie weitere Heizungs- und Energieinformationen dargestellt. Dazu wird die Entwicklung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe, die Zahl eingebauter Wärmepumpen und die Entwicklung des Kühlenergieverbrauchs veranschaulicht.

Weiterhin wird ein Überblick über die „graue Energie“ und „graue Emissionen“, die durch die Herstellung und Verwendung von Bauprodukten verursacht werden, gegeben. Ausgehend von dieser Analyse zeigt der Report verschiedene Möglichkeiten auf, um in Zukunft den Ausstoß von Treibhausgasen der eingesetzten Baustoffe zu verringern. Neben weiteren Ansatzpunkten wird hier insbesondere die Bedeutung der Dekarbonisierung der Produktion konventioneller Baustoffe herausgestellt. Mit der „Roadmap für eine treibhausgasneutrale Kalksandsteinindustrie“ in der ein detaillierter Fahrplan definiert wird, mit dem die Dekarbonisierung der Kalksandsteinindustrie bis 2045 gelingen kann befindet sich die Kalksandsteinindustrie hier genau auf dem richtigen Weg.

Für den Baustoff Kalksandstein kann überdies festgehalten werden, dass dieser aktuell, trotz seines hohen Marktanteils von rund 35 % allein im Mehrfamilienhausbau, nur einen vergleichsweise geringen Anteil an den insgesamt im Hochbauwesen verursachten Treibhausgasemissionen hat (siehe Abbildung unten).

Den vollständigen DENA-Gebäudereport sowie Abbildungen und Vortragsfolien erhalten Sie unter dem folgenden Link: [DENA-Gebäudereport](#)



Bauanwendung

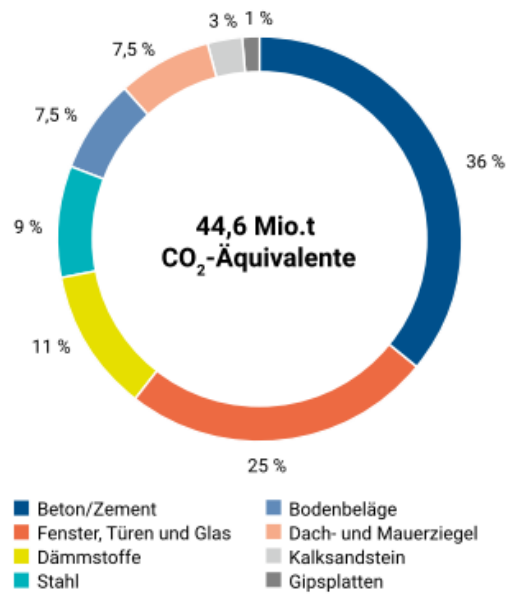


Abbildung: Anteil der Baustoffe an den Treibhausgasemissionen im Hochbau (2020)

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Martin Schäfers

Tel.: 0511 27954-40

Email: martin.schaefers@kalksandstein.de

Zakaria Istanbuly

Tel.: 0511 27954-42

E-Mail: istanbuly@kalksandstein.de

11. Information zum Forschungszulagengesetz

Zum 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz, FZulG) in Kraft getreten. Das Gesetz ermöglicht die steuerliche Begünstigung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen – unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche.

Anders als bei der klassischen, direkten Projektförderung (z. B.: AiF-ZIM) besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung, wenn die Bedingungen der Forschungszulage erfüllt sind. Anspruchsberechtigt sind Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes, die nicht von der Besteuerung befreit sind und FuE-Vorhaben durchführen. Die Forschungszulage ist unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation des Unternehmens.

Gefördert werden eigenbetriebliche Forschung, Auftragsforschung sowie Forschung als Kooperation mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder mit einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Die im Rahmen der Forschungszulage förderfähigen Personalaufwendungen setzen sich aus Löhnen und Gehältern der mit dem begünstigten FuE-Vorhaben betrauten Mitarbeitenden zusammen. Förderfähig sind auch Eigenleistungen eines Einzelunternehmers. Der förderfähige Gesamtbetrag pro Geschäftsjahr und Unternehmen ist auf 2 Mio. Euro begrenzt. Die Zulage besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 25 % der entstandenen förderbaren Kosten (max. = 500.000 Euro). Die Forschungszulage wird auf die nächste Steuerfestsetzung angerechnet und ausgezahlt, soweit sie die festgesetzte Steuer übersteigt.

Für Aufwendungen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2026 entstanden sind bzw. entstehen, wurde der förderfähige Betrag im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes auf jährlich 4 Mio. Euro erhöht. Die maximale Höhe der Fördermittel beträgt daher 1 Mio. Euro pro Geschäftsjahr.

Das Antragsverfahren für die Gewährung der Forschungszulage ist zweistufig. Es unterteilt sich in die Beantragung der FuE-Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ | <https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/>) und den sich anschließenden Antrag auf Forschungszulage beim jeweils zuständigen Finanzamt. Weitere Einzelheiten zur Forschungszulage finden Sie [hier](#).

In einem kürzlich veröffentlichten Schreiben geht das BMF auf Fragen ein, die bis zum jetzigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Forschungszulagengesetz aufgetreten sind; enthalten sind neben Begriffsdefinitionen auch Beispielrechnungen. Zu Ihrer Information erhalten Sie das BMF-Schreiben ebenfalls [hier](#).

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Eden

Tel.: 0511 27954-60

Email: wolfgang.eden@kalksandstein.de

12. Yasmine Landwehr stellt sich vor



Sehr geehrte Damen und Herren der Kalksandsteinindustrie, seit Anfang November darf ich Frau Katharina Lennig und Herrn Dr. Martin Schäfers als Werkstudentin im Bereich akademische Nachwuchsförderung sowie der Bauphysik mit 18 Stunden pro Woche unterstützen. Dank meiner lieben Kolleginnen und Kollegen wurde ich bereits sehr herzlich aufgenommen und konnte schon einige interessante Erfahrungen sammeln.

Damit auch Sie sich ein Bild von mir machen können, möchte ich mich gerne auf diesem Wege kurz vorstellen.

Nachdem ich mein Abitur im Jahr 2019 absolviert habe, bin ich ein Niedersachsen-Technikum in Osnabrück angetreten. Dabei habe ich für ein halbes Jahr lang bei der Planungsbüro Rohling AG in Osnabrück gearbeitet und nebenbei an der Universität Osnabrück im Fach Physik studiert. Aufgrund der Erfahrungen sowie zahlreiche Werksbesichtigungen konnte ich einen geeigneten Studiengang für mich entdecken: Das Bau- und Umweltingenieurwesen. Mein Studium habe ich zum Wintersemester 2020/21 an der Leibniz Universität Hannover begonnen und befinde mich somit momentan im 3. Semester. Voraussichtlich werde ich meinen Bachelor im Jahr 2023 absolvieren und anschließend meinen Master beginnen.

Parallel zu meinem Studium engagiere ich mich zudem ehrenamtlich bei der Bürgerstiftung in meiner Heimat, Neuenkirchen-Vörden, um dort die Digitalisierung voranzutreiben.

Nun möchte ich gerne meine Fähigkeiten und mein Wissen im Bereich Mauerwerksbau bei Ihnen erweitern, da dieses in meinen Vorlesungen oftmals zu kurz kommt. Ich freue mich, zukünftig viel über die Kalksandsteinindustrie lernen zu dürfen und meine Fähigkeiten und Kenntnisse in die Arbeit einbringen zu können.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Kontaktdaten:

Yasmine Landwehr

E-Mail: landwehr@kalksandstein.de

Telefon: 0511/279 54-83

13. Schulung „Wie prüfe ich richtig?“

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation mussten wir leider die letzte Veranstaltung absagen. Wir wissen nicht, wie sich die Lage entwickelt! Evtl. können Anfang des neuen Jahres weitere Veranstaltungen nicht stattfinden. Hier haben wir „vorgesorgt“ und teilen Ihnen gerne schon einmal die folgenden 2 Ersatztermine mit:

3. und 4. März 2022 sowie 10. und 11. März 2022

Bei einer 100%-igen Auslastung an Teilnehmern werden wir die Schulung auch hoffentlich durchführen können.

Für die März-Termine freuen wir uns auch auf weitere Anmeldungen!

Ihre Ansprechpartner:

Birgit Knoop-Mankowski

Tel.: 0511 27954-70

Email: birgit.knoop-mankowski@kalksandstein.de

Jörg Sander

Tel: 0511 27954-73

Email: joerg.sander@kalksandstein.de

Nicole Meinecke-Kopietz

Tel.: 0511 27954-61

Email: meinecke-kopietz@kalksandstein.de

14. Geburtstage



Am 2. Dezember 2021 feierte Herr **Rüdiger Pietig** seinen 80. Geburtstag.

Am 19. Dezember 2021 feiert Herr **Dr. Hans Georg Leuck** seinen 70. Geburtstag.

Am 31. Dezember 2021 feiert Herr **Werner Lüers** seinen 75. Geburtstag.

Die (Privat-)Anschriften erhalten Sie auf Anfrage.

Ihre Ansprechpartnerin:

Carmen Röhrbein

Tel.: 0511 27954-11

Email: carmen.roehrbein@kalksandstein.de